



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0236/2024		Datum: 17.04.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
Betreff:			
4. Änderungsvereinbarung zu der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II vom 18.01.2011			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
13.09.2024	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beigefügten 4. Änderungsvereinbarung (Anlage 5) zwischen der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen und der Stadt Koblenz über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem SGB II zu.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2010 wurde der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Koblenz und der Stadt Koblenz über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zugestimmt. Die am 18.01.2011 unterzeichnete Vereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

Es wurde nach entsprechenden Stadtratsbeschlüssen eine erste Änderungsvereinbarung am 25.05.2012 (Anlage 2), eine zweite Änderungsvereinbarung am 23.11.2016 (Anlage 3) und eine dritte Änderungsvereinbarung am 29.01.2021 (Anlage 4) abgeschlossen.

Aufgrund der Trennung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zum 01.01.2025 in die zwei Ämter Jugendamt und Sozialamt und der verwaltungsinternen Entscheidung, dass die für das Controlling des Jobcenters zuständige Person (vorher: stellvertretende Leitung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) eine der drei Vertretenden Vereinbarungspartner von Seiten der Stadt Koblenz ist, ist eine Anpassung des Vereinbarungstextes erforderlich. Außerdem wurde eine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt.

Mit dem beigefügten Entwurf der 4. Änderungsvereinbarung wird die Vereinbarung vom 18.01.2011 in der Fassung der 3. Änderungsvereinbarung vom 29.01.2021 zum 01.01.2025 angepasst. Der Vereinbarungstext ist mit der Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen abgestimmt.

Anlage/n:

Anlage 1: Vereinbarung vom 18.01.2011

Anlage 2: Änderungsvereinbarung vom 25.05.2012
Anlage 3: 2. Änderungsvereinbarung vom 23.11.2016
Anlage 4: 3. Änderungsvereinbarung vom 29.01.2021
Anlage 5: Entwurf der 4. Änderungsvereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine